



Corporate Governance Bericht 2020

des

Universitätsklinikums Köln (AöR)

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK NRW oder Kodex – enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Kodex gilt als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Der Kodex gilt nach Ziffer 1.2.1 für Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und ist damit auch auf den Geschäftsbetrieb des Universitätsklinikums Köln als Anstalt öffentlichen Rechts anwendbar.

Am 7. September 2016 hat der Aufsichtsrat die neue Satzung des Universitätsklinikums beschlossen, die u. a. vorsieht, dass die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung zu beachten sind. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW als Aufsichtsbehörde des Universitätsklinikums hat dies mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 genehmigt.

Allgemeines

Das Universitätsklinikum dient dem Fachbereich Medizin der Universität zu Köln zur Erfüllung seiner Aufgaben in Forschung und Lehre. Es nimmt Aufgaben in der Krankenversorgung einschließlich der Hochleistungsmedizin und im öffentlichen Gesundheitswesen wahr. Es gewährleistet die Verbindung der Krankenversorgung mit Forschung und Lehre und dient der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Es nimmt diese Aufgaben als eigene hoheitliche Aufgaben wahr.

Zweck des Universitätsklinikums ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, wie auch des öffentlichen Gesundheitswesens und der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Corporate Governance wird von Vorstand und Aufsichtsrat des Universitätsklinikums als wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung verstanden und in der alltäglichen Praxis gelebt.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Universitätsklinikum und legt die betrieblichen Ziele fest. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Universitätsklinikums, die nicht nach der Satzung des Universitätsklinikums, der Universitätsklinikum-Verordnung NRW oder dem Hochschulgesetz NRW dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und sorgt für deren Umsetzung. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen. Dem Vorstand gehören entsprechend der Regelungen der Satzung des Universitätsklinikums an:

- Herr Prof. Dr. Schömig –Vorstandsvorsitzender u. Ärztlicher Direktor;
- Herr Dipl.-Kfm. D. Grüttner, Kaufmännischer Direktor, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender;
- Herr Prof. Dr. Fink, Dekan des Fachbereichs Medizin;
- Frau Marina Filipović, Pflegedirektorin;
- Herr Prof. Dr. Eysel, stellvertretender Ärztlicher Direktor.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah, regelmäßig und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Risikolage des Universitätsklinikums

sowie über alle für das Universitätsklinikum relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes. Dabei geht er auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der wesentlichen Gründe ein. Strategische Ausrichtung und Planung des Unternehmens werden auf Grundlage des Unternehmensgegenstandes und des Unternehmenszwecks vom Vorstand nach umfassender Beratung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Geschäfte, die von besonderer Bedeutung für das Universitätsklinikum sind, bedürfen nach der Satzung des Universitätsklinikums der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates, bzw. sind dessen Beschluss vorbehalten.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat festgelegt und individuell veröffentlicht. Als Kriterium für die Höhe und Angemessenheit der Vergütung wird u. a. die Gesamtentwicklung des Unternehmens, d. h. des Universitätsklinikums Köln und der Tochtergesellschaften, aber auch die individuellen Leistungen herangezogen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er ist zuständig für alle Angelegenheiten des Universitätsklinikums, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen, und achtet auf die Erfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen nach der Universitätsklinikum-Verordnung NRW (UKVO-NRW). Dem Aufsichtsrat gehören nach den Regelungen der Satzung folgende Personen an:

- Prof. Dr. Rainer Minz – Vorsitzender, externer Sachverständiger aus dem Bereich der Wirtschaft
- Prof. Dr. Axel Freimuth – Stellvertretender Vorsitzender, Rektor der Universität zu Köln
- Ministerialrätin Dr. Barbara Basten – Vertreterin des Finanzministeriums des Landes NRW
- RBr Olaf Kurpiers – Vertreter des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

- MLR Dr. Heribert Müller, Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Dr. Michael Stückradt – Kanzler der Universität zu Köln
- Prof. Dr. Dr. Matthias Brandis – Externer Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft
- Prof. Dr. Ulrike Protzer – Externe Sachverständige aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft
- Dr. Marie-Luise Wolff – Externe Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft
- Prof. Dr. Tobias Goeser – Vertreter der Professorenschaft der Uniklinik Köln
- Dr. Dagmar Hertel – Vertreterin des wissenschaftlichen Personals des Klinikums
- Renate Kern – Vertreterin des Personals des Klinikums
- Sabine Schell-Dürscheidt – Gleichstellungsbeauftragte (beratend)

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2020 unentgeltlich tätig. Die Satzung des Universitätsklinikums sieht vor, dass die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Aufsichtsrates, die als Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft sowie als Sachverständige aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft als Aufsichtsratsmitglieder bestellt wurden, Aufwandspauschalen erhalten, deren Höhe vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW festgelegt wird.

Anteile der Geschlechter an der Gesamtzahl der Führungskräfte

Führungspositionen im Universitätsklinikum sind neben dem Vorstand die Leiterinnen und Leiter der Kliniken und Institute sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter (inkl. Ltd. Oberärztinnen und Oberärzten), Oberärztinnen und Oberärzte sowie die Leiterinnen und Leiter der Geschäftsbereiche, der sonstigen Verwaltungsabteilungen und Stabsabteilungen.

Der Anteil der weiblichen Personen im höheren Dienst (A 13 bis A 15, AT, EG 13 bis EG 15Ü) beträgt insgesamt 55 %¹ (gerundet).

Der Anteil der weiblichen Personen im gehobenen Dienst (A 10 bis A 12, EG 9 bis EG 12, Kr. EG 9B bis EG 12) beträgt insgesamt 70 %¹ (gerundet).

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums hat mit Beschluss vom 17.06.2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG als Abschlussprüfer bestellt.

¹ Zahlenmaterial Stand Ende 2017

Entsprechenserklärung

zum Corporate Governance Bericht 2020

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln erklären gemeinsam, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. Ziffer 2.2.1

Der Kodex spricht die Empfehlung aus, dass die Anteilseignerversammlung über Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans sowie auch über die Entlastung der Geschäftsleitung entscheidet und ferner den Abschlussprüfer auswählt.

Für das Universitätsklinikum sieht die Satzung des Universitätsklinikums vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung mit Ausnahme der Dekanin oder des Dekans des Fachbereichs Medizin vom Aufsichtsrat des Universitätsklinikums bestellt werden (§ 5 Abs. 1 Ziffer 2).

Für den Bereich des Aufsichtsrates als Überwachungsorgan sieht die Satzung des Universitätsklinikums vor, dass die beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der Wirtschaft und die beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft von dem für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerium im Benehmen mit dem Rektorat der Universität und dem Vorstand des Universitätsklinikums bestellt werden (§ 4 Abs. 2 S. 1 der Satzung des Universitätsklinikums). Die Satzung sieht ferner in § 4 Abs. 2 S. 2 vor, dass das der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehörende Personal aus seiner Mitte das Mitglied des Aufsichtsrates nach § 4 Abs. 1 Nummer 7 der Satzung des Universitätsklinikums wählt. Das wissenschaftliche Personal des Klinikums (§ 15 Universitätsklinikum-Verordnung) wählt gemäß § 4 Abs. 2 S. 3 der Satzung des Universitätsklinikums aus seiner Mitte das Mitglied des Aufsichtsrates nach § 4 Abs. 1 Nummer 8 der Satzung. In § 4 Abs. 2 S. 4 der Satzung des Universitätsklinikums ist vorgesehen, dass das Personal des Universitätsklinikums aus seiner Mitte das Mitglied des Aufsichtsrates nach Absatz 1 Nummer 9 wählt.

Die Satzung des Universitätsklinikums sieht in § 5 Abs. 1 Nr. 7 vor, dass der Aufsichtsrat die Entlastung des Vorstandes beschließt.

Die Satzung des Universitätsklinikums sieht in § 5 Abs. 1 Nr. 5 vor, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsprüfer auswählt.

2. Ziffer 3.6.2 u. Ziffer 4.8.2

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.6.2, eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (D&O-Versicherung) nur von Unternehmen abzuschließen, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Weiter wird empfohlen, die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D&O-Versicherung zu dokumentieren, diese nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans oder der Anteilseignerversammlung abzuschließen und einen Selbstbehalt für die Mitglieder der Geschäftsleitung zu vereinbaren.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte in 2013 der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands des Universitätsklinikums. Die Versicherung gilt nach ihren Versicherungsbedingungen auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates. Ein Selbstbehalt ist laut Versicherungsschein nicht vorgesehen. Der Abschluss einer D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt aufgrund der besonderen Haftungsrisiken im Bereich der Medizin durchaus branchenüblich und ist daher zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung der Vorstandsposten erforderlich.

3. Ziffer 4.4.2

Der Kodex empfiehlt, dass das Überwachungsorgan in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichtet, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Der Aufsichtsrat richtet nach seiner Geschäftsordnung jeweils bedarfsbezogen Ausschüsse ein, die sich mit spezifischen Fragen im Einzelfall befassen. Je nach Fragestellung werden die Angehörigen der Ausschüsse anlassbezogen ausgewählt, wobei bei der Zusammensetzung der Ausschüsse jeweils auf die fachliche Expertise für den jeweiligen Prüfauftrag geachtet wird. Ständige Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

So wurde zum Beispiel im Vorfeld der Auswahl des Abschlussprüfers ein Ausschuss eingerichtet, der die Kriterien für die Auswahl der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers anhand eines Punktesystems vorausgewählt und hernach dem Aufsichtsrat vorgestellt und zur Entschließung vorgelegt hat.

Weiter wird jeweils im Einzelfall bedarfsbezogen ein Ausschuss eingerichtet, für den Fall, dass die Position eines Vorstandsmitglieds neu zu besetzen ist. Der Ausschuss hat in diesem Fall die Aufgabe, geeignete Kandidaten vorauszuwählen und dem Aufsichtsrat auf dieser Basis eine Entschließung zu ermöglichen.

Der Aufsichtsrat bevorzugt die anlassbezogene Einrichtung von Ausschüssen im Einzelfall, da so je nach Auftrag die aufgrund ihrer Expertise am besten geeigneten Mitglieder des Ausschusses jeweils im Einzelfall ausgewählt werden können und so der Ausschuss auf die Anforderungen im konkreten Fall maßgeschneidert angepasst werden kann.

4. Ziffer 4.5.1

Der Kodex empfiehlt, dass Angehörige beider Geschlechter zu mindestens 40 % im Überwachungsorgan vertreten sind.

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums besteht insgesamt aus 12 Personen, von denen fünf Personen weiblich und sieben Personen männlich sind. Der Anteil weiblicher Personen im Aufsichtsrat beträgt somit 42 % (gerundet). Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird durch die Satzung des Universitätsklinikums vorgegeben; hiernach bestimmt sich die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat teils durch das Innehaben einer bestimmten Funktion (z. B. ist die Rektorin oder Rektor der Universität sowie die Kanzlerin oder Kanzler der Universität kraft dieser Funktion automatisch Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums, § 4 Abs. 1 Ziffer 3., 4. der Satzung), teils werden die in den Aufsichtsrat entsandten Vertreterinnen bzw. Vertreter von dritter Seite bestimmt,

ohne dass das Universitätsklinikum hierauf Einfluss hat (z. B. wird die Vertreterin oder der Vertreter des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung bestimmt, so wie auch die Vertreterin oder der Vertreter des Ministeriums für Finanzen vom Finanzministerium bestimmt wird, § 4 Abs. 1 Ziffer 1., 2. der Satzung); die Vertreterin oder der Vertreter des wissenschaftlichen Personals wird personenbezogen vom wissenschaftlichen Personal gewählt, § 4 Abs. 2 S. 3 der Satzung, und die Vertreterin oder der Vertreter des Personals des Universitätsklinikums wird personenbezogen vom Personal des Universitätsklinikums gewählt, § 4 Abs. 2 S. 4 der Satzung), und teils hat das Universitätsklinikum nur indirekten Einfluss auf die Auswahl des in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertreters (so insb. hinsichtlich der beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der Wirtschaft und der beiden externen Sachverständigen aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft, § 4 Abs. 2 S. 1 der Satzung: diese werden von dem für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerium im Benehmen mit dem Rektorat der Universität und dem Vorstand des Universitätsklinikums bestellt).

Festzuhalten ist, dass im Bezug auf diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrates, auf deren Bestellung das Universitätsklinikum Einfluss hat, die vom PCGK NRW vorgegebene Quote von 40 % sogar übererfüllt wird, denn von den beiden Vertreterinnen bzw. Vertretern der medizinischen Wissenschaft und sowie auch von den beiden Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschaft ist jeweils eine Person männlich und eine Person weiblich. In diesem Zusammenhang sind folglich beide Geschlechter zu jeweils 50 % vertreten.

Köln, den 31.3.2021



Prof. Dr. Schömig
Vorstandsvorsitzender
Ärztlicher Direktor



Dipl.-Kfm. D. Grüttner
Stellv. Vorstandsvorsitzender
Kaufmännischer Direktor



Corporate Governance Bericht 2020 der Geschäftsführung der Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH

1. Public Corporate Governance

Für die Geschäftsführung der Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH ist eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung von höchster Bedeutung. Im Einklang mit einer transparenten und rechtlich einwandfreien Unternehmenskultur bildet die Corporate Governance die Voraussetzung für die Erhaltung und die Stärkung des Vertrauens von Patienten, Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Gesellschafter der Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH ist das Universitätsklinikum Köln (AöR). Aus diesem Grund findet der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung Anwendung. Der Kodex enthält wesentliche Empfehlungen, Anregungen und Regelungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes NRW sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, wird dies nachvollziehbar begründet und als Teil des Corporate Governance Berichtes veröffentlicht. Eine Prüfung des Corporate Governance Berichtes erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfer und im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich zugänglich gemacht.

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 21.04.2016 einer Ergänzung des Gesellschaftsvertrages um die Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex einstimmig zugestimmt.

2. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Einziges Gesellschafter der Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH ist das Universitätsklinikum Köln (AöR). Die Gesellschafterversammlung wird derzeit vom Ärztlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden des Universitätsklinikums Köln (AöR) sowie dem Kaufmännischen Direktor des Universitätsklinikums Köln (AöR) wahrgenommen. Die Geschäftsführung besteht aus einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH beschäftigt des Weiteren neun Mitarbeiter in medizinischen Führungsfunktionen.

3. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.1 und Ziff. 3.1.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH besteht aus einem einzelvertretungsberechtigten männlichen Geschäftsführer.

Ziff. 3.3.4 Geschlechterverteilung Führungsfunktionen

Nach Ziff. 3.3.4 soll die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. In den medizinischen Führungsfunktionen beträgt der Anteil von Frauen auf Ebene Chefärztin/Chefarzt 50% (zwei Mitarbeiter). Unter Berücksichtigung aller medizinischer Führungskräfte ergibt sich bei einer Gesamtzahl von neun Führungskräften ein Anteil von Frauen in Höhe von 67%.

Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

Ziff. 4.5.1 Geschlechterverteilung Überwachungsorgan

Nach Ziff. 4.5.1 soll sich das Überwachungsorgan zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen. Das Überwachungsorgan der Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH stellt die Gesellschafterversammlung dar. Die Versammlung wird derzeit von dem Ärztlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden des Universitätsklinikums Köln (AÖR) und dem Kaufmännischen Direktor des Universitätsklinikums Köln (AÖR) wahrgenommen. Es ist folglich kein weibliches Mitglied im Überwachungsorgan vertreten.

Ziff. 5.2. Corporate Governance Bericht

Die Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH stellt seit 2016 einen Corporate Governance Bericht auf, dessen Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgt.

Ziff. 6.2.1 Abschlussprüfung

Die Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH wird seit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AÖR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die Die Cardio Clinic Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AÖR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

Köln, den 01.04.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hornbach', is written over a solid horizontal line.

Georg Hornbach

Geschäftsführer

Corporate Governance Bericht 2020

der Gesellschaft

medfacilities GmbH

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (der Kodex) enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der medfacilities GmbH ist die Übernahme von Bauherrenaufgaben, die Planung und Durchführung von Bauvorhaben, insbesondere für Ausbau-, Umbau- und Neubauvorhaben sowie die Verwaltung der Liegenschaften des Universitätsklinikums Köln. Zum Unternehmensgegenstand zählt u.a. die Zielplanung, Projektentwicklung, Projektsteuerung, Bauvorbereitung, Bauabwicklung, Projektdokumentation sowie sämtliche Beratungsleistungen und alle Aufgaben und Geschäfte im Zusammenhang mit der Verwaltung von Liegenschaften einschließlich der Führung von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben.

Der Corporate Governance Bericht 2020 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die medfacilities GmbH hat sich gemäß § 10 ihres Gesellschaftervertrages, notariell beurkundet am 27. Mai 2019 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 19.03.2013) unterworfen. Alleinige Gesellschafterin der medfacilities GmbH ist das Universitätsklinikum Köln (Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen).

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichtes habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorganes und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsleitung

Geschäftsführer der medfacilities GmbH sind Herr Prof. Dr. Peter Heinen sowie Herr Jens Rauber.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Anstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der medfacilities GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin, das Universitätsklinikum Köln, wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Dipl.-Kfm. Damian Grüttner (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor)

Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der medfacilities GmbH hat am 03.06.2020 beschlossen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die medfacilities GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt.

Entsprechenserklärung

Die medfacilities GmbH entsprach im Geschäftsjahr 2020 und entspricht sämtlichen Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Ausnahmen:

Gemäß **Ziffer 3.1.2** soll eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln. Bereits aus der Satzung ergibt sich die gewollte gemeinsame Geschäftsführung im Falle mehrerer Geschäftsführer, welche bisher nicht durch eine Geschäftsordnung abgeändert wurde. Somit sind u.a. Personalentscheidungen gemeinsam zu treffen und Verträge gemeinsam zu zeichnen. Lediglich die primäre Zuständigkeit für die jeweiligen Projekte haben die Geschäftsführer untereinander aufgeteilt.

Unter **Ziffer 3.1.3** wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben. Die Geschäftsleitung besteht aktuell aus zwei männlichen Personen. Der Empfehlung konnte zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung im September 2016 mangels einer qualifizierten weiblichen Kandidatin für die Position der Geschäftsführung nicht gefolgt werden.

Gemäß **Ziffer 3.3.4** soll die Geschäftsleitung bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. Die Abteilungsleitungsebene ist seit einer internen Umstrukturierung im Jahre 2017 mit sieben männlichen Personen besetzt. Seither haben sich keine personellen Neubesetzungen der Führungspositionen ergeben, bei denen weibliche Bewerberinnen hätten berücksichtigt werden können.

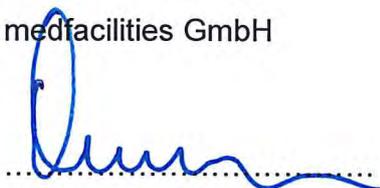
Auf Teamleitungsebene sind drei weibliche Teamleiterinnen und fünf männliche Teamleiter eingesetzt. Hervorzuheben ist ferner, dass das derzeit größte und bedeutendste Bauprojekt des Universitätsklinikums Köln, das Centrum für Familiengesundheit (CEFAM) vormals Eltern-Kind-Zentrum (Neubau mit zentraler Notaufnahme und Operationsbereichen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 160 Mio. Euro von zwei weiblichen Projektleiterinnen der medfacilities GmbH bearbeitet wird.

Nach **Ziffer 3.4.2** sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der medfacilities GmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

In **Ziffer 3.6.2** wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist den Geschäftsführern vertraglich zugesichert worden und entspricht der branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Köln, den 16.02.2021

medfacilities GmbH



Prof. Dr. Peter Heinen



Jens Rauber

Corporate Governance Bericht 2020

der Gesellschaft

medfacilities Betrieb GmbH

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen — PCGK NRW oder Kodex — enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der medfacilities Betrieb GmbH ist die Übernahme von Bauherrenaufgaben und der Betrieb sowie die Verwaltung von Liegenschaften. Zum Unternehmensgegenstand zählen u.a. alle Aufgaben und Geschäfte im Zusammenhang mit Verwaltung und Betrieb von Liegenschaften einschließlich der Führung von Handwerksbetrieben, sämtliche Leistungen des Facilitymanagement, insbesondere technisches, infrastrukturelles und kaufmännisches Facilitymanagement einschließlich Medizintechnik, Sterilisation, dem Vertrieb von Hygiene- und Medizinprodukten und sowie die Erbringung von Handwerks- und Dienstleistungen und sämtliche damit verbundenen Beratungsleistungen.

Der Corporate Governance Bericht 2020 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die medfacilities Betrieb GmbH hat sich gemäß § 15 a ihres Gesellschaftsvertrages, notariell beurkundet am 21.04.2016, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen, deren alleinige Gesellschafterin das Universitätsklinikum Köln (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) ist.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der

Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der medfacilities Betrieb GmbH sind Herr Siegfried Bultmann und ab dem 01.03.2020 Frau Heike Rech.

Herr Tim Gerrit Nellessen ist zum 31.12.2019 von der Bestellung als Geschäftsführer der Medfacilities Betrieb GmbH abberufen worden.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Geschäftsführeranstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der medfacilities Betrieb GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin der UKK wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Herr Dipl.-Kfm. Damian Grüttner (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor)

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, wurden die Gesellschaftsverträge der medfacilities Betrieb GmbH entsprechend den rechtlichen Vorgaben ergänzt. Im Anhang zum Jahresabschluss weisen die Gesellschaften seitdem die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Die Gesellschafterversammlung der medfacilities Betrieb GmbH hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2020 den Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, mit einer vollumfänglichen Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.

Angaben zur Geschlechterquote

Die Geschäftsführung besteht aktuell aus einer männlichen und einer weiblichen Person. Somit ist eine Geschlechteraufteilung in der Firmenführung gewährleistet.

Entsprechenserklärung

Die medfacilities Betrieb GmbH entsprach im Geschäftsjahr 2020 und entspricht sämtlichen Empfehlungen des „Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen“ in der Fassung vom 19. März 2013 mit folgenden Ausnahmen:

Unter Punkt 3.2 spricht der PCGK NRW die Empfehlung aus, dass die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitungen bei einer Erstbestellung die Bestelldauer von drei Jahren nicht überschreiten sollte. Die Geschäftsführer der medfacilities Betrieb GmbH Siegfried Bultmann und Frau Heike Rech wurden bei ihrer Erstbestellung für fünf Jahre bestellt. Dies ist dem komplexen Umfeld des Universitätsklinikums Köln AöR und seinen vielfältigen Themengebieten geschuldet, bei dem es neben einer Sicherstellung der Kontinuität insbesondere aus diesem Grund sinnvoll ist, die Geschäftsführung über einen Zeitraum von fünf Jahren zu bestellen.

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der medfacilities Betrieb GmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist der Geschäftsführerin vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziff. 6.2.1 Abschlussprüfung: Die medfacilities Betrieb GmbH wird auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die medfacilities Betrieb GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt.

Köln, 08.07.2021



Heike Rech
Geschäftsführerin



Siegfried Bultmann
Geschäftsführer

Corporate Governance Bericht 2020

der Gesellschaft

medfacilities Energie GmbH

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (der Kodex) enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der medfacilities Energie GmbH ist die Erstellung und der Betrieb von Energieproduktionsanlagen, die Herstellung von Wärme und Elektrizität, der Vertrieb von eigenerzeugter und fremdbezogener Wärme, Kälte, elektrischer Energie und Druckluft an Endabnehmer sowie die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Der Corporate Governance Bericht 2020 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die medfacilities Energie GmbH hat sich gemäß § 15 a ihres Gesellschaftervertrages, notariell beurkundet am 26. April 2016 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 19.03.2013) unterworfen. Alleinige Gesellschafterin der medfacilities Energie GmbH ist die medfacilities GmbH, die wiederum eine Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Köln (Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) ist.

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichtes habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorganes und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der medfacilities Energie GmbH sind Herr Prof. Dr. Peter Heinen sowie Herr Siegfried Bultmann.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Anstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der medfacilities Energie GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin, die medfacilities GmbH, wird vertreten durch:

- Herrn Prof. Dr. Peter Heinen
- Herrn Jens Rauber

Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der medfacilities GmbH hat am 03.06.2020 beschlossen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch mit der Durchführung und Prüfung des Jahresabschlusses der medfacilities Energie GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die medfacilities Energie GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt.

Entsprechenserklärung

Die medfacilities Energie GmbH entsprach im Geschäftsjahr 2020 und entspricht sämtlichen Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Ausnahmen:

Gemäß **Ziffer 3.1.2** soll eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln. Der Gesellschafter der mf Energie GmbH hat einen Geschäftsverteilungsplan, jedoch keine Regelungen über die Zusammenarbeit der Geschäftsleitung verabschiedet. Die gewollte gemeinsame Geschäftsführung im Falle mehrerer Geschäftsführer ergibt sich bereits aus dem Gesellschaftsvertrag.

Unter **Ziffer 3.1.3.** wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben. Die Geschäftsleitung besteht aktuell aus zwei männlichen Personen. Da man die Geschäftsleitung der medfacilities Energie GmbH aus Kostenersparnisgründen mit Geschäftsführern der Muttergesellschaft und deren Schwestergesellschaft besetzt hat, war die Anstellung einer weiteren, womöglich weiblichen Geschäftsführerin keine Option.

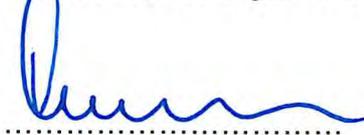
Gemäß **Ziffer 3.3.4** soll die Geschäftsleitung bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. Aktuell verfügt die medfacilities Energie GmbH neben der Geschäftsleitung über sechs Beschäftigte, wobei die Bereichsleiterposition mit einer männlichen Person besetzt ist. Grund hierfür ist das hauptsächlich technisch geprägte Aufgabenfeld. Für diese Funktionen existiert am Arbeitsmarkt nur eine begrenzte Anzahl an Bewerberinnen, was sich auf die Zielerreichung der Führungsebene entsprechend ausgewirkt hat.

Nach **Ziffer 3.4.2** sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Die Geschäftsführer der medfacilities Energie GmbH erhalten für ihre Tätigkeit hingegen keine gesonderte Vergütung, somit auch keine variable.

In **Ziffer 3.6.2** wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist den Geschäftsführern vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Köln, den 16.02.2021

medfacilities Energie GmbH

A blue ink signature of Prof. Dr. Peter Heinen, consisting of a large initial 'P' followed by a cursive name.

Prof. Dr. Peter Heinen

A blue ink signature of Siegfried Bultmann, featuring a large, stylized initial 'S' followed by a cursive name.

Siegfried Bultmann

Corporate Governance Bericht 2020 der Geschäftsführung der MedUniServ GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW – PCGK NRW oder Kodex – beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Unternehmensgegenstand der MedUniServ GmbH ist die Erbringung von logistischen Dienstleistungen und die Durchführung von Projekten zur Sicherstellung der Versorgung der Gesellschafterin (Universitätsklinikum Köln AöR) mit medizinischem Sachbedarf und Wirtschaftsgütern sowie der allgemeine Güterverkehr.

Der Corporate Governance Bericht 2020 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die MedUniServ GmbH hat sich - gemäß § 15 ihres Gesellschaftsvertrages, notariell beurkundet am 21.04.2016 -, zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Alleinige Gesellschafterin ist das Universitätsklinikum Köln (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen).

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

2. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Geschäftsführung

Geschäftsführerin der MedUniServ GmbH ist Frau Anke Lützenkirchen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Geschäftsführeranstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Einzigste Gesellschafterin der MedUniServ GmbH ist das Universitätsklinikum Köln AöR. Die Gesellschafterin der MedUniServ GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin, das Universitätsklinikum Köln AöR wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Dipl.-Kfm. Damian Grüttner (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor)

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, wurde der Gesellschaftsvertrag der MedUniServ GmbH entsprechend den rechtlichen Vorgaben ergänzt. Im Anhang zum Jahresabschluss weist die Gesellschaft seitdem die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der MedUniServ GmbH hat am 14.08.2020 beschlossen, die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit einer vollumfänglichen Prüfung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen.

Die Geschäftsführerin der MedUniServ GmbH ist weiblich. In den weiteren Führungsfunktionen arbeiten drei weibliche und elf männliche Personen.

3. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung der MedUniServ GmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der MedUniServ besteht aus einer weiblichen Person. In der MedUniServ GmbH sind darüber hinaus eine Prokuristin und ein Prokurist bestellt. Diese Führungsstruktur ist ausreichend für eine Gesellschaft dieser Größe (Eigenkapital: 2,3 Mio. € (Stand 15.01.2021); Umsatzvolumen: 6,3 Mio. €).

Ziff. 3.1.2 Geschäftsordnung anlässlich Regelung der Geschäftsverteilung

Nach Ziff. 3.1.2 soll vom Überwachungsorgan durch eine zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung geregelt sein.

Da die Geschäftsführung aus einer Person besteht, entfällt die Geschäftsordnung anlässlich der Regelung der Geschäftsverteilung und der Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung.

Ziff. 3.3.4 Geschlechterverteilung Führungsfunktionen

Nach Ziff. 3.3.4 soll die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben.

Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen (Geschäftsführerin, Prokuristen/Abteilungsleiter/in, Bereichsleiter und deren Stellvertreter/in) beträgt 26,67 % (4 weibliche Führungskräfte bei einer Gesamtzahl von 15 Personen). Somit beträgt der Anteil von Männern in Führungspositionen 73,33 %.

Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.

Der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung der MedUniServ GmbH basiert demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das jeweilige Geschäftsjahr. Eine Bewertung der festgelegten Ziele erfolgt bis Mitte des Folgejahres.

Ziff. 3.6.2 D & O - Versicherung

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren.

Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist der Geschäftsführerin vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerpositionen ist eine solche Versicherung erforderlich.

Ziff. 6.2.1 Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss 2020 der MedUniServ GmbH wird auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die MedUniServ GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

Köln, 9. Februar 2021

MedUniServ GmbH

- Geschäftsführerin -



Anke Lützenkirchen

Public Corporate Governance Report für das Jahr 2020

Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH
-Geschäftsführung-

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW beschlossen. Der Kodex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und wird als Maßstab guter, transparenter und vertrauensvoller Unternehmensführung und -überwachung verstanden. Da das Universitätsklinikum Köln als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Gesellschafterin (100%) der Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH ist, findet der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (vgl. Ziff. 1.2.1 lit. c) Anwendung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes als Anteilseigner bzw. Beteiligter klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

2. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Alleiniger Gesellschafter der Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH ist das Universitätsklinikum Köln (AöR). Die Gesellschafterversammlung wird von den gesetzlichen Vertretern des Universitätsklinikums Köln, dem Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor sowie dem Kaufmännischen Direktor und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, wahrgenommen.

Die Geschäftsführung der Medizinisches Versorgungszentrums des Universitätsklinikums Köln gGmbH bestand im Jahr 2020 im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.05.2020 aus drei Geschäftsführern, von denen jeweils zwei gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt waren. Ab dem 01.06.2020 bestand die Geschäftsführung aus zwei Geschäftsführern, die die Gesellschaft jeweils gemeinsam vertraten.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung ergeben sich zum einen aus dem GmbH-Gesetz und zum anderen aus dem Gesellschaftsvertrag der Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH.

Die Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH ist eine medizinische Einrichtung der ambulanten fachärztlichen Versorgung. Sie gliedert sich in vier sozialrechtlich eigenständige Medizinischen Versorgungszentren (MVZ I bis IV), mit jeweils einer Ärztlichen Leitung an der Spitze.

Von insgesamt zwölf Führungspositionen (bis zum 31.05.2020: dreizehn) (Geschäftsführer, Ärztliche Leitungen, Geschäftsbereichsleitungen) sind sechs Positionen mit Frauen besetzt.

3. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung der Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.2, Ziff. 5.1.5

Geschäftsordnung

Eine Geschäftsordnung, die die Geschäftsbereiche der zuletzt zwei Geschäftsführer regelt, existiert nicht. Die zwei Geschäftsführer sind gemeinschaftlich für die Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich.

Ziff. 3.1.3

Dauer der Bestellung

Ein Geschäftsführer, der die Geschäfte der Gesellschaft im maßgeblichen Berichtszeitraum führte, ist – vorbehaltlich einer etwaigen Abberufung durch die Gesellschafterversammlung – seit dem 01.04.2017 unbefristet bestellt. Der zweite Geschäftsführer wurde zum 01.01.2018 unbefristet bestellt. Die Geschäftsführeranstellungsverträge – abgeschlossen mit der UKK Management GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Alleingesellschafterin – sind marktüblich auf fünf Jahre befristet.

Ziff. 3.6.2 und 4.8.2

D & O – Versicherung

Die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung ist aufgrund der branchenspezifisch sehr hohen Haftungsrisiken durch eine von der Gesellschaft finanzierte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgesichert. Diese Haftpflichtversicherung enthält unter bestimmten Umständen auch eine D&O Versicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Gesellschafterversammlung ohne Selbstbehalt.

Köln, 04.01.2021



Sebastian Czerny
Geschäftsführer



Priv.-Doz. Dr. Manuel Hermann
Geschäftsführer

Corporate Governance Bericht 2020

der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH

Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK NRW oder Kodex – mit Stand vom 19.03.2013 enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes NRW sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes NRW als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Universitätsklinikum Köln AÖR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Die MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH wurde am 13.08.2015 als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Köln AÖR gegründet. Die Beachtung der Regelungen des Corporate Governance Kodex des Landes NRW wurde in den Gesellschaftsvertrag des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH im Jahr 2016 wie folgt aufgenommen:

„Der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW ist in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Gesellschaft hat jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.“

Die Veröffentlichung des Berichtes erfolgt für die Tochtergesellschaft über das Universitätsklinikum Köln.

Die Gesellschaft war im Jahr 2020 ausschließlich auf das Fachgebiet Pathologie ausgerichtet.

Geschäftsführung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Überwachungsorgan und der Geschäftsführung sowie die Befugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag verankert.

Als Geschäftsführer des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH sind bestellt Herr Dr. Alexander Adam und Frau Dr. Daniela Hommel. Die Geschäftsführung besteht somit aus einer Frau und einem Mann. Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch beide Geschäftsführer vertreten. Beide Geschäftsführer sind zugleich am Universitätsklinikum Köln angestellt.



Überwachungsorgan

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht den Geschäftsführern übertragen sind. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind diese Fälle im Gesellschaftsvertrag definiert.

Alleiniger Gesellschafter der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH ist das Universitätsklinikum Köln, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor, Herrn Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, sowie den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und Kaufmännischen Direktor, Herrn Damian Grüttner.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Überwachungsorgan und der Geschäftsführung sowie die Befugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag verankert. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht den Geschäftsführern übertragen sind. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind diese Fälle im Gesellschaftsvertrag definiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Geschäftsführung hat innerhalb der durch § 264 Abs. 1 HGB bestimmten Frist für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Berücksichtigung der für ihren Unternehmensgegenstand ggf. geltenden spezialgesetzlichen Regelungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Mit der Durchführung der freiwilligen Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2020 für die MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH wurde analog zum Universitätsklinikum Köln die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2020

der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW eingegangen, von denen die MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweicht:

Ziff. 3.2: Dauer der Bestellung der Geschäftsleitung

Beide Geschäftsführer der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH sind in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit in leitenden Positionen am Universitätsklinikum Köln unbefristet angestellt. Eine zusätzliche, befristete vertragliche Regelung zur Geschäftsführung existiert für beide Geschäftsführer. Grundsätzlich obliegt die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Gesellschafterversammlung und ist über diese jederzeit möglich.

Ziff. 3.3.3: Aufgaben und Zuständigkeiten

Das Risikomanagement und Risikocontrolling wird durch die Vorgaben und das Berichtswesen an das Universitätsklinikum Köln abgedeckt. Die angemessene Wahrnehmung dieser Aufgaben ist damit durch die Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln sichergestellt.

Ziff. 3.4.1 und 3.4.2: Vergütung der Geschäftsleitung

Herr Dr. Alexander Adam erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln eine fixe Vergütung. Ein variabler Anteil und eine damit verbundene Zielvereinbarung sind nicht vereinbart.

Der die Geschäftsführung des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH umfassende Anstellungsvertrag von Frau Dr. Hommel beim Universitätsklinikum Köln sieht abweichend vom Corporate Governance Kodex eine Zielvereinbarung spätestens im 1. Quartal des Geschäftsjahres vor. Die Bemessungsgrundlage beträgt abweichend vom Corporate Governance Kodex ein Jahr.

Mit Blick auf die Anstellung der Geschäftsführer bei der Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln wurden abweichend vom Corporate Governance Kodex keine Regelungen zu Cap und Abfindungs-Cap getroffen.

Ziff. 4.2.4: Überwachungsorgan

Gemäß dem Corporate Governance Kodex sollen das Überwachungsorgan und seine etwaigen Ausschüsse regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeit überprüfen und die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen. Dies erfolgt im Fall der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH einerseits durch Austausch zwischen der Geschäftsführung der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH und der Gesellschafterin als auch in der Gesellschafterversammlung.

Ziff. 4.3: Vorsitzendes Mitglied des Überwachungsorgans

Alleiniger Gesellschafter des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH ist das Universitätsklinikum Köln AöR, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor, Herrn Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, sowie den Kaufmännischen Direktor, Herrn Damian Grüttner. Ein Vorsitzender ist nicht bestimmt worden.

Ziff. 4.4: Bildung von Ausschüssen

Für die MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH ist aufgrund der geringen Größe des Unternehmens kein Ausschuss gebildet worden.

Ziff. 4.5.1:

Der Kodex empfiehlt unter Ziffer 4.5.1, dass sich das Überwachungsorgan zu jeweils mindestens 40 % aus Angehörige beider Geschlechter zusammensetzt. Des Weiteren wird empfohlen, dass die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen sollen.

Alleiniger Gesellschafter des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH ist das Universitätsklinikum Köln, vertreten durch den Ärztlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden, Herrn Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, sowie den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und Kaufmännischen Direktor, Herrn Damian Grüttner. Beide Positionen sind somit derzeit von Männern besetzt. Die Personen des Ärztlichen Direktors und des Kaufmännischen Direktors sind in allen Tochtergesellschaften des Universitätsklinikums Köln in den Überwachungsorganen eingesetzt.



Ziff. 5.2: Corporate Governance Bericht

Die Achtung des Corporate Governance Kodex des Landes NRW wurde in den Gesellschaftsvertrag der MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH im Jahr 2016 wie folgt aufgenommen: „Der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW ist in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Gesellschaft hat jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.“ Die Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts des MVZ Oberberg und Siegen des Universitätsklinikums Köln GmbH erfolgt durch das Universitätsklinikum Köln.

Ziff. 6.2: Abschlussprüfung

Die Auswahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die freiwillige Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses gemäß Entscheidung des Universitätsklinikums Köln für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Köln, 03.02.2021

Dr. Alexander Adam
Geschäftsführer MVZ Oberberg und Siegen
des Universitätsklinikums Köln GmbH

Dr. Daniela Hommel
Geschäftsführerin MVZ Oberberg und Siegen
des Universitätsklinikums Köln GmbH

Public Corporate Governance Report für das Jahr 2020

MVZ-Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH

- Geschäftsführung -

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW beschlossen. Der Kodex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und wird als Maßstab guter, transparenter und vertrauensvoller Unternehmensführung und -überwachung verstanden. Er enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

2. Führungs- und Überwachungsfunktion

Alleiniger Gesellschafter der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH ist die Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH. Die Gesellschafterversammlung wird von den gesetzlichen Vertretern der Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Köln gGmbH wahrgenommen. Zwei der zunächst drei, ab dem 01.06.2020 zwei Geschäftsführer der Gesellschafterin sind jeweils gemeinsam zur Vertretung ermächtigt.

Die Geschäftsführung der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH bestand im Jahr 2020 aus drei gesamtvertretungsberechtigten Geschäftsführern.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung ergeben sich zum einen aus dem GmbH-Gesetz und zum anderen aus dem Gesellschaftsvertrag der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH.

Die MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH ist eine medizinische Einrichtung der ambulanten fachärztlichen Versorgung. Die Gesellschaft betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum mit einer Ärztlichen Leitung an der Spitze.

Von insgesamt vier Führungspositionen (Geschäftsführer inkl. ärztlicher Leitung des MVZ, Geschäftsbereichsleitung) ist eine Position mit einer Frau besetzt.

3. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.2, Ziff. 5.1.5

Geschäftsordnung

Eine Geschäftsordnung, die die Geschäftsbereiche der drei Geschäftsführer regelt, existiert nicht. Die drei Geschäftsführer sind gemeinschaftlich für die Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich.

Ziff. 3.1.3

Dauer der Bestellung

Ein Geschäftsführer, der die Geschäfte der Gesellschaft im maßgeblichen Berichtszeitraum führte, ist – vorbehaltlich einer etwaigen Abberufung durch die Gesellschafterversammlung – seit dem 01.04.2017 unbefristet bestellt. Ein weiterer Geschäftsführer – ebenfalls seit dem 01.04.2017 unbefristet bestellt – hat die Geschäftsführung mit Ablauf des 31.05.2020 niedergelegt. Zum 01.06.2020 wurde ein weiterer Geschäftsführer unbefristet bestellt. Die Geschäftsführeranstellungsverträge – abgeschlossen mit der UKK Management GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Köln (AÖR) – sind marktüblich auf fünf Jahre befristet. Der dritte Geschäftsführer wurde zum 01.07.2017 unbefristet bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag ist mit der MVZ Köln-Neumarkt Medizinisches Versorgungszentrum GmbH geschlossen und hat ebenfalls eine befristete Laufzeit von fünf Jahren.

Ziff. 3.6.2 und 4.8.2

D & O – Versicherung

Die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung ist aufgrund der branchenspezifisch sehr hohen Haftungsrisiken durch eine von der Gesellschaft finanzierte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgesichert. Diese Haftpflichtversicherung enthält unter bestimmten Umständen auch ein D&O Versicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung ohne Selbstbehalt.

Köln, 04.01.2021



Sebastian Czerny
Geschäftsführer



Priv.-Doz. Dr. Manuel Hermann
Geschäftsführer



Dr. Michael Herbrich
Geschäftsführer

Public Corporate Governance Report für das Jahr 2020

RZK Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH

- Geschäftsführung -

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW beschlossen. Der Kodex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und wird als Maßstab guter, transparenter und vertrauensvoller Unternehmensführung und -überwachung verstanden. Da das Universitätsklinikum Köln als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Gesellschafterin (60%) der RZK Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH ist, findet der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (vgl. Ziff. 1.2.1 lit. c) Anwendung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes als Anteilseigner bzw. Beteiligter klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

2. Führungs- und Überwachungsfunktion

Gesellschafter der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH ist das Universitätsklinikum Köln (AöR) (60 % der Gesellschaftsanteile) sowie Herr Dr. med. Dipl. Phys. Johann Josef Jennissen, der weitere 40 % der Gesellschaftsanteile hält. Die Gesellschafterversammlung wird von den gesetzlichen Vertretern des Universitätsklinikums Köln, dem Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor sowie dem Kaufmännischen

Direktor und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, sowie Herrn Dr. med. Dipl. Phys. Johann Josef Jennissen wahrgenommen.

Die Geschäftsführung der RZK Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH bestand im Jahr 2020 aus drei Geschäftsführern, von denen jeweils zwei gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt waren.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung ergeben sich zum einen aus dem GmbH-Gesetz und zum anderen aus dem Gesellschaftsvertrag der RZK Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH.

Gegenstand der RZK Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH ist der Betrieb und die Vermietung von medizinischen Geräten sowie die Einbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermietung medizinischer Geräte.

Von insgesamt vier Führungspositionen (Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleitung) ist eine Position mit einer Frau besetzt.

3. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung der RZK Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.2, Ziff. 5.1.5

Geschäftsordnung

Eine Geschäftsordnung, die die Geschäftsbereiche der drei Geschäftsführer regelt, existiert nicht. Die drei Geschäftsführer sind gemeinschaftlich für die Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich.

Ziff. 3.1.3

Dauer der Bestellung

Ein Geschäftsführer, der die Geschäfte der Gesellschaft im maßgeblichen Berichtszeitraum führte, ist – vorbehaltlich einer etwaigen Abberufung durch die Gesellschafterversammlung – seit dem 01.04.2017 unbefristet bestellt. Ein Geschäftsführer – ebenfalls seit dem 01.04.2017 unbefristet bestellt – hat die Geschäftsführung mit Ablauf des 31.05.2020 niedergelegt. Ab dem 01.06.2020 ist ein neuer Geschäftsführer unbefristet bestellt. Die Geschäftsführeranstellungsverträge – abgeschlossen mit der UKK Management GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Köln – sind marktüblich auf fünf Jahre befristet. Der dritte Geschäftsführer wurde bereits 2009 unbefristet bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag mit der Radiologisches Zentrum am Universitätsklinikum Köln GmbH wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2018 verlängert und dessen Laufzeit ebenfalls auf fünf Jahre befristet.

Ziff. 3.6.2 und 4.8.2

D & O – Versicherung

Die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung ist aufgrund der branchenüblich sehr hohen durch eine von der Gesellschaft finanzierte

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgesichert. Diese Haftpflichtversicherung enthält unter bestimmten Umständen auch ein D&O Versicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung ohne Selbstbehalt.

Köln, 04.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S.C.', written in a cursive style.

Sebastian Czerny
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Hermann', written in a cursive style.

Priv.-Doz. Dr. Manuel Hermann
Geschäftsführer

Corporate Governance

Bericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Geschäftsführung	5
4. Überwachungsorgan	6
5. Jahresabschluss	7
6. Unterschriftenspiegel:.....	8

1. Einleitung

Am 13. März 2013 hat die Landesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW – PCGK NRW oder Kodex – beschlossen. Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

2. Allgemeines

Die Gesellschafterversammlung der SterilGut GmbH vom 21.04.2016 hat die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages um einen neuen § 15 beschlossen, in dem die Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex formuliert wird.

Gegenstand der SterilGut GmbH ist die Sterilgutversorgung von Krankenhäusern und Kliniken, insbesondere des Universitätsklinikums Köln.

Gesellschafterin der SterilGut GmbH ist das Universitätsklinikum Köln AöR, das 50 % der Gesellschaftsanteile hält sowie die MedUniServ GmbH, die weitere 50 % der Gesellschaftsanteile hält. Die MedUniServ GmbH ist ihrerseits eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Köln.

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans, sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Die Geschäftsführer der SterilGut GmbH sind männlich. In den weiteren Führungsfunktionen arbeiten fünf weibliche und fünf männliche Personen.

3. Geschäftsführung

Mit Wirkung zum 01.01.2018 stellt die UKK-M die Geschäftsführung der SterilGut GmbH durch Herrn Pascal Gromm. Der zugleich zu den Geschäftsführern der UKK-M bestellt wurde, siehe (Geschäftsbesorgung). Ab dem 01. Juni 2018 tritt Herr Christian Jäger seine Tätigkeit als kaufmännischer Geschäftsführer an.

Die Geschäftsführer vertreten sich gegenseitig.

Ziffer 3.4.2

Abweichend von der Empfehlung des PCGK NRW werden die mit dem Geschäftsführer vereinbarten variablen Vergütungsbestandteile nicht auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage abgeschlossen, sondern basieren auf jeweils zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das jeweilige Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist dem Geschäftsführer für seine Tätigkeit vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

4. Überwachungsorgan

Die Gesellschafterinnen der SterilGut GmbH, das Universitätsklinikum Köln AöR und die MedUniServ GmbH überwachen nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützen sie mit Rat und fördern die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin Universitätsklinikum Köln wird vertreten durch:

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor
- Herrn Dipl.-Kfm. Damian Grüttner, Kaufmännischer Direktor

Die Gesellschafterin MedUniServ GmbH wird vertreten durch

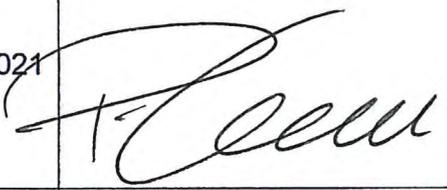
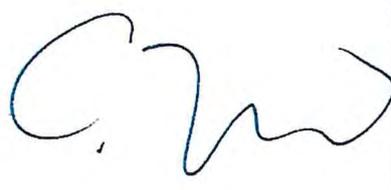
- Frau Anke Lützenkirchen, Geschäftsführerin der MedUniServ GmbH

Die Überwachung aller Vorgänge in der Gesellschaft erfolgt durch regelmäßige Kommentierungen in Form von Quartalsberichten an das Universitätsklinikum Köln AöR. Des Weiteren finden regelmäßige Besprechungstermine mit der Pflegedirektion und dem Kaufmännischen Direktor, der UKK-M, sowie dem Controlling und der Buchhaltung des Universitätsklinikums Köln statt.

5. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der SterilGut GmbH hat am 14.08.2020 beschlossen, die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen.

6. Unterschriftenspiegel:

Vorname, Nachname	Position	Datum	Unterschrift
Pascal, Gromm	Geschäftsführung	19.02.2021	
Christian, Jäger	Geschäftsführung	19.02.2021	



Corporate Governance Bericht 2020

der

UniReha GmbH

Einleitung

Das Land NRW hat auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex den Public Corporate Governance Kodex NRW (nachfolgend *Kodex*) für Unternehmen mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung des Landes NRW von mehr als 25% erarbeitet. Beide Kodizes stimmen weitgehend überein.

Durch die Beteiligung der Universitätsklinikum Köln (AÖR) an der UniReha GmbH (nachfolgend *UniReha*) von 100% sind somit die Voraussetzungen für die Gültigkeit des Kodex für die UniReha gegeben. Dies wurde durch die Aufnahme des nachfolgenden Passus in den Gesellschaftervertrag im Mai 2016 fixiert:

§ 14a Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW ist in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Gesellschaft hat jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichtes zu veröffentlichen.

Ziel des Kodex ist es, die Transparenz und dadurch das Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung durch einheitliche Mindeststandards für die Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung zu erhöhen. Dabei soll die Unternehmensführung weiterhin so flexibel agieren können, wie es die sehr unterschiedlichen Branchengegebenheiten der vom Kodex erfassten Unternehmen erfordern. Deshalb enthält der Kodex neben Regelungen, die geltendes Recht bzw. ständige Rechtsprechung widerspiegeln und Anregungen, die umgesetzt werden *können*, vor allem viele Empfehlungen, die umgesetzt werden *sollen*. Von diesen Empfehlungen kann mit entsprechend nachvollziehbarer Begründung bei Bedarf abgewichen werden. Hierbei ist festzuhalten, dass laut Kodex die „Abweichung von einer

Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung“ hinweise. Vielmehr könne dies im Einzelfall sogar sinnvoll sein, müsse jedoch transparent dargestellt werden.

Allgemeines

Die UniReha GmbH (bis 2011 Medifitreha GmbH) ist ein Unternehmen der Prävention und Rehabilitation. Neben der therapeutischen Versorgung der stationären Patienten der Uniklinik Köln betreibt sie mehrere Therapiepraxen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) und Rehabilitationseinrichtungen im Kölner Stadtgebiet.

Die Gesellschafterin der UniReha, die Universitätsklinikum Köln (AÖR), hält 100% des Stammkapitals. Die Vertreter der Gesellschafterin sind der Ärztliche Direktor und Vorstandsvorsitzende, Herr Univ.-Prof. Dr. med. Edgar Schömig sowie der Kaufmännische Direktor und stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Herr Dipl.-Kfm. Damian Grüttner. Die Gesellschafter stellen gleichzeitig das Überwachungsorgan der UniReha bzw. ihrer Geschäftsführung dar.

Als Geschäftsführer der UniReha im Geschäftsjahr 2020 sind Herr Prof. Dr. med. Eckhard Schönau sowie Herr Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Benjamin Gauger bestellt. Beide Geschäftsführer sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Die Universitätsklinikum Köln (AÖR) bestellt jedes Jahr konzerneinheitlich ein renommiertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Prüfung der Jahresabschlüsse aller Konzerngesellschaften. Dieser Prüfung unterzieht sich auch die UniReha. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2020 wurde die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2020 beauftragt.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2020 der **UniReha GmbH**

Die Geschäftsführung der UniReha GmbH erklärt, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des Kodex eingegangen, von denen die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweicht:

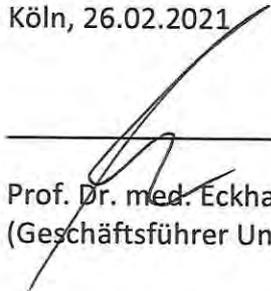
- zu 3.1.2** Die Durchführung sowie Beschränkungen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie im Geschäftsführeranstellungsvertrag niedergelegt. Daher besteht bisher aus Sicht der Gesellschafter keine Notwendigkeit für weitergehende Regelungen im Rahmen einer eigens dafür geschaffenen Geschäftsordnung.
- zu 3.1.3** Die Geschäftsführung der UniReha besteht aus zwei männlichen Personen. Die Offenheit der UniReha gegenüber weiblichen Führungskräften wird auf der nächsten Führungsebene jedoch sehr deutlich. Hier liegt der Anteil bei über 66%. Insofern kann bestätigt werden, dass keinerlei Vorbehalte gegenüber weiblichen Führungskräften bestehen.
- zu 3.2** Die Bestelldauer von Geschäftsführern beträgt bei der UniReha einheitlich fünf Jahre. Dies gilt auch für Erstbestellungen. Da es sich hierbei um eine branchenübliche Dauer handelt, erscheint dieses Vorgehen als notwendig. Durch ein Abweichen in Form einer verkürzten Erstbestellung muss mit Nachteilen bei der Auswahl und Berufung geeigneter Geschäftsführer*innen gerechnet werden.
- zu 3.4.2** Die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung beinhalten bisher nur einjährige, keine mehrjährigen Ziele. Die nachhaltige Unternehmensentwicklung ist jedoch durch die im Geschäftsführeranstellungsvertrag verankerte, jederzeitige Eingriffsmöglichkeit der Gesellschafter in die laufende Geschäftsführung gewahrt.

Die nachträgliche Anpassung der Erfolgsziele ist derzeit ausschließlich möglich, wenn Veränderungen eintraten, auf die die Geschäftsleitung keinerlei Einfluss hatte.

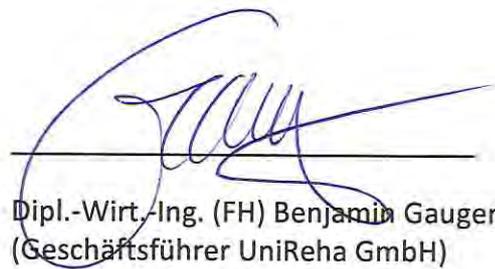
Die derzeitigen Geschäftsführeranstellungsverträge beinhalten kein Abfindungs-Cap. Eine etwaige Abfindung würde sich jedoch im üblichen Rahmen bewegen und somit aller Voraussicht nach nicht die Empfehlung von zwei Jahresvergütungen übersteigen.

- zu 3.4.5** Die Geschäftsführer haben einer Offenlegung ihrer Bezüge mündlich zugestimmt. Eine schriftliche Fixierung in den Dienstverträgen existiert derzeit noch nicht.
- zu 3.6.2** Die derzeit auf Konzernebene abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Dies ist durchaus branchenüblich und wird zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten beibehalten werden.
- zu 4.4.2** Aufgrund der Größe des Überwachungsorgans (zwei Mitglieder) ist die Bildung von Ausschüssen nicht notwendig.
- zu 4.4.3 und 4.5.1** Da aufgrund der Größe der UniReha kein gesondertes Überwachungsorgan gebildet wurde, sondern die Gesellschafter diese Funktion wahrnehmen, ist eine Umsetzung dieser Regelung nicht möglich.

Köln, 26.02.2021



Prof. Dr. med. Eckhard Schönau
(Geschäftsführer UniReha GmbH)



Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Benjamin Gauger
(Geschäftsführer UniReha GmbH)



**Universitätsklinikum Köln
Catering GmbH**

UK Catering GmbH – Gleueler Straße 80 – 50931 Köln

Geschäftsführerin
Anke Lützenkirchen
Telefon: +49 221 478-5321
Telefax: +49 221 478-6604
anke.luetzenkirchen@uk-koeln.de

Köln, 22.02.2021

Corporate Governance Bericht 2020 der Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Catering GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW – PCGK NRW oder Kodex – beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der UKC GmbH ist die Übernahme gastronomischer Dienstleistungen – Patientenverpflegung, Bewirtschaftung der Cafeteria, Bewirtschaftung von Sonderveranstaltungen, Kioskbewirtschaftung etc. – insbesondere für das Universitätsklinikum Köln.

Der Corporate Governance Bericht 2020 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die UKC GmbH hat sich gemäß § 16 ihres Gesellschaftsvertrages, notariell beurkundet am 21.04.2016, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen, deren alleinige Gesellschafterin das Universitätsklinikum Köln (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) ist.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

2. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Geschäftsführung

Geschäftsführerin der UKC GmbH ist Frau Anke Lützenkirchen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Geschäftsführeranstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Einzige Gesellschafterin der UKC GmbH ist das Universitätsklinikum Köln AöR. Die Gesellschafterin der UKC GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin der UKC wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Dipl.-Kfm. Damian Grüttner (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor)

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, wurde der Gesellschaftsvertrag der UKC GmbH entsprechend den rechtlichen Vorgaben ergänzt. Im Anhang zum Jahresabschluss weist die Gesellschaft seitdem die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der UKC GmbH hat am 14.08.2020 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2020 den Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, mit einer vollumfänglichen Prüfung der Gesellschaft zu beauftragen.

Die Geschäftsführerin der UKC GmbH ist weiblich. In den weiteren Führungsfunktionen arbeiten zwei weibliche und sechs männliche Personen.

3. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Catering GmbH erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen hinsichtlich der Pflichten der Geschäftsleitung (Ziffern 3, 5 und teilweise 6) mit nachfolgend genannter Ausnahme entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Catering GmbH besteht aus einer Person. Die Universitätsklinikum Köln Catering GmbH hat darüber hinaus einen Prokuristen. Die Führungsstruktur ist ausreichend für eine Gesellschaft dieser Größe (Eigenkapital: 1,86 Mio €; Umsatzvolumen: 12,4 Mio € per 31.12.2020).

Ziff. 3.1.2 Geschäftsordnung anlässlich Regelung der Geschäftsverteilung

Nach Ziff. 3.1.2 soll vom Überwachungsorgan durch eine zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung geregelt sein.

Da die Geschäftsführung aus einer Person besteht, entfällt die Geschäftsordnung anlässlich der Regelung der Geschäftsverteilung und der Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung.

Ziff. 3.3.4 Geschlechterverteilung Führungsfunktionen

Nach Ziff. 3.3.4 soll die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben.

Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen beträgt 33,3%.

Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der UKC GmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist der Geschäftsführerin vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziff. 6.2.1 Abschlussprüfung

Die UKC GmbH wird auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die UKC GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.



Anke Lützenkirchen
Geschäftsführerin

Corporate Governance Bericht

der Gesellschaft

Universitätsklinikum Köln Management GmbH

für das Geschäftsjahr 2020

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK NRW oder Kodex – enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der **Universitätsklinikum Köln Management GmbH** ist die Erbringung von Beratungs- und Consultingdienstleistungen für Unternehmen, insbesondere die Erbringung von Managementleistungen, also die Übernahme leitender Unternehmensfunktionen durch Geschäftsführer des Unternehmens sowie sämtliche weiteren Geschäfte, die damit zusammenhängen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die Universitätsklinikum Köln Management GmbH hat sich gemäß § 14 ihres Gesellschaftsvertrages, notariell beurkundet am 28.06.2016, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen, deren alleinige Gesellschafterin das Universitätsklinikum Köln (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) ist.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Universitätsklinikum Köln Management GmbH sind Herr Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, Herr Damian Grüttner, Herr Siegfried Bultmann, Frau Heike Rech, Herr Sebastian Czerny, Herr Pascal Gromm, Herr Prof. Dr. Peter Heinen, Herr Jens Rauber, Frau Dr. Daniela Hommel, Herr Dr. Alexander Adam, Herr Georg Hornbach, Herr Christian Jäger, Herr Dr. Manuel Hermann, Frau Anke Lützenkirchen, Herr Robert Schmidt, Herr Prof. Dr. Eckhard Schönau und Herr Benjamin Gauger.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Geschäftsführeranstellungsvertrag). Die Vertretung der Gesellschaft nach außen ist aufgrund einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung den Geschäftsführern Prof. Dr. Schömig und Zwilling vorbehalten.

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der Universitätsklinikum Köln Management GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin der UKK wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor)
- Damian Grüttner, Dipl.-Kfm. (Kaufmännischer Direktor und stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Anteile der Geschlechter an der Gesamtzahl der Führungskräfte

Führungspositionen in der Universitätsklinikum Köln Management GmbH sind die Positionen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Drei der Geschäftsführerpositionen sind mit weiblichen Personen besetzt, die übrigen 14 Geschäftsführerposten sind mit männlichen Personen besetzt.

Abschlussprüfer

Die Gesellschafterversammlung der Universitätsklinikum Köln Management GmbH beschlossen, die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2020

Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Management GmbH erklärt, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

In **Ziffer 3.2** spricht der PCGK NRW die Empfehlung aus, dass die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung bei einer Erstbestellung die Bestelldauer von drei Jahren nicht überschreiten sollte. Die Geschäftsführer der Universitätsklinikum Köln Management GmbH sind abweichend von dieser Empfehlung auf unbestimmte Zeit bestellt worden. Hintergrund ist das komplexe Umfeld der Universitätsklinikum Köln Management GmbH sowie die hieraus resultierende Notwendigkeit der Sicherstellung der Kontinuität. Die Bestellung und Abberufung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers ist dennoch durch einfachen Beschluss der Gesellschafterversammlung jederzeit möglich, auch ohne Angabe oder gar das Vorliegen von Gründen.

Die in **Ziffer 3.3.3** des PCGK NRW vorgesehene Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und –controllings erfolgt durch die Betreuung der Universitätsklinikum Köln Management GmbH durch die insofern bestehenden Strukturen der Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (insb. Stabsabteilung Controlling).

Ziffer 3.4.2

Die aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft zur Außenvertretung befugten Geschäftsführer Prof. Dr. Schömig und Herr Grüttner erhalten für ihre Geschäftsführertätigkeit keine gesonderte Vergütung. Im Übrigen werden abweichend von der Empfehlung des PCGK NRW die mit den übrigen Geschäftsführern vereinbarten variablen Vergütungsbestandteile nicht auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage abgeschlossen, sondern basieren auf jeweils zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das jeweilige Geschäftsjahr.

Ziffer 3.6.2

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist den Geschäftsführern für ihre Tätigkeit vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur

Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziffer 4.4

Abweichend von der Empfehlung des PCGK NRW sind im Bereich der Universitätsklinikum Köln Management GmbH aufgrund der sehr abgegrenzten wirtschaftlichen Tätigkeit keine gesonderten ständigen Ausschüsse gebildet worden. Spezielle Ausschüsse zu besonderen Themen werden im Bedarfsfall mit einer für den jeweiligen Anlass optimalen Besetzung eingerichtet.

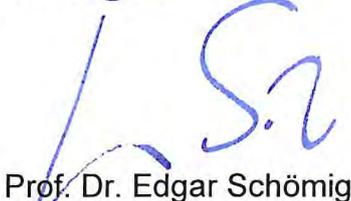
Ziffer 4.5.1

Abweichend von der Empfehlung des PCGK NRW ist das weibliche Geschlecht im Überwachungsorgan der Universitätsklinikum Köln Management GmbH nicht zu mindestens 40 % vertreten.

Ziffer 6.2

Die Universitätsklinikum Köln Management GmbH wird auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die Universitätsklinikum Köln Management GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

Köln, 31.3.2021



Prof. Dr. Edgar Schömiß
Geschäftsführer
Universitätsklinikum Köln Management GmbH



Damian Grüttner
Geschäftsführer
Universitätsklinikum Köln Management GmbH



Corporate Governance Bericht 2020 der Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Die Landesregierung hat am 13.03.2013 den Public Governance Kodex des Landes NRW beschlossen. Der Kodex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und wird als Maßstab guter, transparenter und vertrauensvoller Unternehmensführung und –überwachung verstanden.

Gesellschafter der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH ist das Universitätsklinikum Köln (AöR). Aus diesem Grund findet der Landeskodex auch auf den Geschäftsbetrieb der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH Anwendung. Der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW wird in seiner aktuellen Fassung beachtet und die Geschäftsführung erklärt jährlich, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, wird dieses nachvollziehbar begründet. Die Erklärung wird als Teil des Corporate Governance Berichts veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht wird im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer mit geprüft und im elektronischen Handelsregister veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung vom 21.04.2016 hat die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages um die Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex beschlossen.

Die Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH ist ein Reinigungsdienstleister, der im Wesentlichen Reinigungsdienstleistungen für das Universitätsklinikum Köln (AöR) und deren Tochtergesellschaften durchführt. In geringem Maße werden auch Aufträge externer Auftraggeber, die auf dem Gelände der Uniklinik tätig sind, ausgeführt.

2. Führungs- und Überwachungsfunktionen

Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH besteht aus einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Robert Schmidt. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung ergeben sich zum einen aus dem GmbH-Gesetz und darüber hinaus aus dem Gesellschaftsvertrag der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH und dem Geschäftsführeranstellungsvertrag.

Einzigste Gesellschafterin der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH ist das Universitätsklinikum Köln (AöR). Die Gesellschafterin überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin wird vertreten durch:

- Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig, Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor
- Damian Grüttner, Kaufmännischer Direktor

Die Gesellschafterversammlung wird derzeit vom Geschäftsführer der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH, dem Ärztlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden des Universitätsklinikums Köln (AöR) sowie dem Kaufmännischen Direktor des Universitätsklinikums Köln (AöR) wahrgenommen.

3. Anteile beider Geschlechter bei Personen mit Führungsfunktionen

Die Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH beschäftigt des Weiteren fünf weibliche und einen männlichen Beschäftigte/n in der Stabsstelle Qualitätsleitung, drei männliche Bereichsleitungen, 12 Objektleitungen, davon vier Frauen und acht Männer.

4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH wird seit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR), in dem auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten ist, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung erklärt gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Ziff. 3.1.1. Geschäftsführung / Geschlechterverteilung

Ziff. 3.1.3

Die Geschäftsführung der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH besteht aus einer männlichen Person. Wesentliche Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstands der Universitätsklinik Köln AöR, sodass die Überwachung seitens der Gesellschafterin sichergestellt ist. Der Geschäftsführer ist seit 2011 im Amt, eine Neubesetzung ist derzeit nicht vorgesehen.

Ziff. 3.1.2.

Die Verpflichtungen der Geschäftsführung sowie die Grenzen der Befugnisse ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und dem Geschäftsführeranstellungsvertrag. Zudem besteht die Geschäftsführung nur aus einer Person. Aus diesen Gründen besteht aus Sicht der Gesellschaft keine Notwendigkeit für den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Ziff. 3.3.4

Nach Ziff. 3.3.4 soll die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. Der Anteil von Frauen in den Führungsfunktionen beträgt zurzeit 43%.

Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung

Nach Ziff. 3.4.2 sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. In der UKR GmbH basiert der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung demgegenüber auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr.

Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung

In Ziff. 3.6.2 wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist des Geschäftsführers vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Ziff. 5.2

Die Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH erstellte für das Geschäftsjahr 2016 erstmals einen Corporate Governance Bericht, dessen Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgt.

Ziff. 6.2.1. Unabhängigkeit der Jahresabschlussprüfer

Nach Ziff. 6.2.1 soll das Überwachungsorgan eine Erklärung der vorgesehenen Jahresabschlussprüfer einholen, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Jahresabschlussprüfern und ihren bzw. seinen Organen einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an dessen Unabhängigkeit begründen können.

Die Erklärung soll sich ebenfalls darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorangegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vereinbart sind. Die Erklärung der vorgesehenen Abschlussprüferin oder des vorgesehenen Abschlussprüfers soll zu den Geschäftsakten genommen werden.

Der Jahresabschluss der Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH wird seit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Konzern-Muttergesellschaft Universitätsklinikum Köln (AöR), in dem auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten ist, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt. Auf eine Erklärung in schriftlicher Form wurde daher auch für die Folgejahre der Beauftragung verzichtet.

Köln, den 03.02.2021



Robert Schmidt
Geschäftsführer

Corporate Governance Bericht 2020

der Gesellschaft

KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (der Kodex) enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH ist die unabhängige, technische, wirtschaftliche und organisatorische Beratung und die integrierte Gesamtplanung zur Entwicklung und Realisierung von technischen Anlagen aller Art, insbesondere der Gebäude- und Betriebstechnik wie klima-, lüftungs-, heizungs-, wärme-, kälte-, sanitär- sowie elektro- und kommunikationstechnischen Anlagen; der Ver- und Entsorgungstechnik, der Fördertechnik, der Gesundheits- und Umwelttechnik in Gebäuden aller Art, insbesondere an Universitäten, Krankenhäusern, Kliniken, Forschungslaboratorien, Schulen, Industrien, Verwaltungsgebäuden und Wohnbauten soweit mit der Universitätsklinikum-Verordnung (UKVO) vereinbar.

Der Corporate Governance Bericht 2020 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH wurde mit notariellem Kaufvertrag vom 18. August 2020 durch die medfacilities GmbH als alleinige Gesellschafterin erworben. Die medfacilities GmbH ist wiederum eine Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Köln (Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen) Die KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH hat sich gemäß § 9 ihres Gesellschaftervertrages, notariell beurkundet am 14. September 2020 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 19.03.2013) unterworfen.

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichtes habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der

Mitglieder des Überwachungsorganes und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH sind Herr Prof. Dr. Peter Heinen, Herr Lars Schumacher sowie Herr Rainer Schurig.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Anstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin, die medfacilities GmbH, wird vertreten durch:

- Herrn Prof. Dr. Peter Heinen
- Herrn Jens Rauber

Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der medfacilities GmbH hat beschlossen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch mit der Durchführung und Prüfung des Jahresabschlusses der KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AÖR) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt.

Entsprechenserklärung

Die KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH entsprach für den Zeitraum nach dem Unternehmenskauf im August 2020 und der anschließenden Unterwerfung unter den Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen im Geschäftsjahr 2020 und entspricht sämtlichen Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen:

Gemäß **Ziffer 3.1.2** soll eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln. Bereits aus dem Gesellschaftsvertrag ergibt sich die gewollte gemeinsame Geschäftsführung im Falle mehrerer Geschäftsführer, welche bisher nicht durch eine Geschäftsordnung abgeändert wurde. Lediglich die fachliche Zuständigkeit der

beiden operativ tätigen Geschäftsführer für die jeweiligen Projekte und somit die Geschäftsverteilung wurde eindeutig festgelegt.

Unter **Ziffer 3.1.3.** wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben. Die Geschäftsleitung besteht aktuell aus drei männlichen Personen. Da man die Geschäftsleitung der KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH zum einen mit einem Geschäftsführer der Muttergesellschaft besetzt hat und zum anderen die Beibehaltung der Geschäftsführerposition durch den vormaligen Gesellschaftergeschäftsführer als Kaufvertragsbedingung vertraglich vereinbart war, wurde nur eine Geschäftsführerposition fremd besetzt. Die Besetzung dieser Position durch ein weiteres männliches Geschäftsleitungsmitglied liegt in dem hauptsächlich technisch geprägten Aufgabenfeld begründet. Bei der Suche nach geeigneten Kandidaten ergab sich keine Option auf eine weibliche Stellenbesetzung.

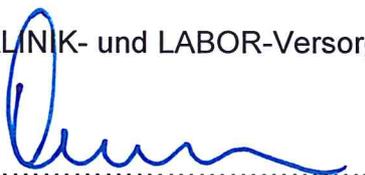
Nach **Ziffer 3.4.2** sollen variable Komponenten der Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Lediglich der Geschäftsführer Lars Schumacher erhält einen variablen Vergütungsbestandteil, der auf zu Jahresbeginn festgelegten Zielen für das Geschäftsjahr basiert.

Abweichend von **Ziffer 3.5.1** unterliegt der Geschäftsführer Rainer Schurig während seiner Tätigkeit für das Unternehmen keinem Wettbewerbsverbot. Bei den Vertragsverhandlungen zum Unternehmenskauf war dies eine Verkaufsbedingung des vormaligen Gesellschaftergeschäftsführers. Bei Abschluss des Unternehmenskaufvertrages vom 18. August 2020 war den Parteien bekannt, dass der Geschäftsführer weiterhin für seine Gesellschaft, die ihm integrierte haustechnische Planungen GmbH tätig sein wird, so dass ein Wettbewerbsverbot ausdrücklich vertraglich ausgeschlossen wurde.

In **Ziffer 3.6.2** wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung ist den Geschäftsführern vertraglich zugesichert worden und entspricht der bisherigen branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Köln, den 16.02.2021

KLINIK- und LABOR-Versorgung GmbH



Prof. Dr. Peter Heinen

Corporate Governance Bericht 2020

der Gesellschaft

Kirschner & Partner NRW GmbH

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (der Kodex) enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der Kirschner & Partner NRW GmbH ist das Betreiben eines Architekturbüros mit dem nachfolgenden Leistungsbild:

Generalplanung für die Leistungsphasen:

Objektplanung (Architekten- und Ingenieurleistungen gemäß HOAI: Innenarchitektur, Freianlagenplanung, Tragwerksplanung, Medizintechnik, Elektrotechnik, Heizung/Lüftung/Sanität, Fördertechnik, Küchentechnik)

Gutachterliche Leistungen:

Hygienegutachten, Brandschutzgutachten, Gutachten für Bauphysik, baugrundgutachten, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Strahlenschutz.

Sonstige Leistungen im Krankenhausbau:

Beratungsleistungen, Konzeptstudien, Zielplanungen, Auswertung von medizinischen Leistungsdaten, Produktentwicklung, Quality-Cost-Programm, Facility-Management, PPP-Programme.

Der Corporate Governance Bericht 2020 wird öffentlich zugänglich gemacht.

Allgemeines

Die Kirschner & Partner NRW GmbH hat sich gemäß § 26 ihres Gesellschaftervertrages, notariell beurkundet am 21. Juni 2016 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 19.03.2013) unterworfen. Alleinige Gesellschafterin der Kirschner & Partner NRW GmbH ist die medfacilities GmbH. Die medfacilities GmbH ist wiederum eine Tochtergesellschafts des Universitätsklinikums Köln (Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen).

Der Kodex empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichtes habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorganes und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsleitung

Geschäftsführer der Kirschner & Partner NRW GmbH sind Herr Prof. Dr. Peter Heinen, Frau Daniela Kirschner-König sowie Herr Mathias Kirschner.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Anstellungsvertrag).

Überwachungsorgan

Die Gesellschafterin der Kirschner & Partner NRW GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Die Gesellschafterin, die medfacilities GmbH, wird vertreten durch:

- Prof. Dr. Peter Heinen (Geschäftsführer)
- Jens Rauber (Geschäftsführer)

Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der Kirschner & Partner NRW GmbH hat am 26.05.2020 beschlossen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen. Von der Unabhängigkeit dieser Prüfungsgesellschaft und dem Nichtvorliegen von Interessenskonflikten hat sich die medfacilities GmbH bzw. der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Köln (AöR, Muttergesellschaft der medfacilities GmbH) im Vorfeld der Beauftragung überzeugt.

Entsprechenserklärung

Die Kirschner & Partner NRW GmbH entsprach im Geschäftsjahr 2020 und entspricht sämtlichen Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Ausnahmen:

Gemäß **Ziffer 3.1.2** soll eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln. Dies konnte nicht umgesetzt werden, da aus Gründen der Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft ein Geschäftsführer (Herr Prof. Dr. Peter Heinen) eine Einzelvertretungsberechtigung erhielt und die beiden Mitgeschäftsführer lediglich eine Gesamtvertretungsvollmacht besitzen. Eine Aufteilung der Geschäftsfelder bleibt somit ohne entscheidende Wirkung.

Gemäß **Ziffer 3.2** soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung höchstens auf fünf Jahre erfolgen. Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein. Die Bestellung der Geschäftsführer Mathias Kirschner und Daniela Kirschner-König erfolgte auf fünf Jahre. Beide Dienstverträge verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des Jahreszeitraums gekündigt wird. Dieser Umstand liegt darin begründet, dass die beiden genannten Geschäftsführer vormals Gesellschafter der Kirschner & Partner NRW GmbH waren und die Gesellschaft mit Unternehmenskaufvertrag vom 17.06.2016 an die medfacilities GmbH veräußert haben. Im Unternehmenskaufvertrag wurde vertraglich vereinbart, dass die vormaligen Gesellschafter weiterhin Geschäftsführer der Kirschner & Partner NRW GmbH bleiben werden.

Abweichend von **Ziffer 3.5.1** unterliegen die Mitglieder der Geschäftsleitung Herr Mathias Kirschner und Frau Daniela Kirschner-König während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen keinem Wettbewerbsverbot. Bereits bei Abschluss des Unternehmenskaufvertrages vom 17.06.2016 war den Parteien bekannt, dass die vormaligen Gesellschafter weiterhin für ihre Gesellschaft, die Kirschner und Partner PartGmbH Architekten tätig sein werden. Vor diesem Hintergrund kam die Vereinbarung eines Wettbewerbsverbotes nicht in Betracht.

In **Ziffer 3.6.2** wird bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit empfohlen, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Geschäftsleitungsmitglieds zu vereinbaren. Mit der vorgehaltenen erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wird von diesen Empfehlungen abgewichen. Der Vorhalt dieser Versicherung entspricht der branchenüblichen Praxis. Zur Vermeidung von Nachteilen bei der Besetzung von Geschäftsführerposten ist eine solche Versicherung daher erforderlich.

Heringen, den 16.02.2021

Kirschner & Partner NRW GmbH



Prof. Dr. Peter Heinen